



GERHARD THÜR

# OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 245 (Aufsatz / *Essay*, 2006)

## Clinicum Antike Rechtsgeschichte. Forensische Rhetorik

Imperium und Provinzen (Zentrale und Regionen), hg. v. Gerhard Thür u. Zdravko Lučić, 2006, 191–232

© Pravni fakultet Univerziteta u Sarajevu (Sarajevo) mit freundlicher Genehmigung (<http://www.pfsa.unsa.ba/pf>)

Schlagwörter: Internationales Sommerseminar — Prozesswettbewerb — Isaios 2 — Lysias 1 — Rhetorik

*Key Words: international summer seminar — moot court — Isaeus 2 — Lysias 1 — oratory*

[gerhard.thuer@oeaw.ac.at](mailto:gerhard.thuer@oeaw.ac.at)

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

*Internationales Sommerseminar  
in Antiker Rechtsgeschichte*

**“IMPERIUM UND PROVINZEN”**  
*(Zentrale und Regionen)*

Sarajevo, 30. April – 04. Mai 2005

**VORWORT**

**D**er Lehrstuhl für Staats- und Rechtsgeschichte und für komparatives Recht der Juristischen Fakultät in Sarajevo hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte der Juristischen Fakultät der Karl Franzens Universität Graz ein Internationales Sommerseminar aus Antiker Rechtsgeschichte organisiert, an dem Vertreter der Juristischen Fakultäten aus mehreren europäischen Staaten (Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Ungarn und Serbien u. Montenegro) teilgenommen haben.

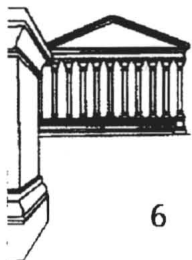
Das Seminar fand vom 30. April bis 4. Mai 2005 an der Juristischen Fakultät in Sarajevo statt. Seminare dieser Art finden bereits traditionell seit dem Jahr 1997 in Organisation der Juristischen Fakultäten der einzelnen Länder statt. Das Thema des diesjährigen Seminars war “Imperium und Provinzen” (Zentrale und Regionen). Die vorgetragenen Referate befassten sich mit den Gebieten des alten Orients, des alten Griechenlands, Roms und Byzanz, sowie der Habsburger Monarchie, einschließlich der Problematik der Regionen und der Zentrale in der Europäischen Union. Außerdem wurden auch einige Referate aus dem Bereich des Privatrechts vorgetragen.



Das Ziel des Seminars war es, anhand eines konkreten Themas die rechtshistorischen Dimensionen der Entwicklung eines Rechtsphänomens von der Antike bis zum modernen europäischen Recht zu bearbeiten. Auf diese Weise wollte man dazu beitragen, bei den Studenten das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit zu wecken, indem sie in unmittelbarer Zusammenarbeit und unter der Koordination von Professoren und Assistenten rechtshistorische Probleme bearbeiten und dadurch die Grundmethoden der wissenschaftlichen Arbeit kennenlernen. Dem Seminar gingen monatelange tiefgründige Arbeitsstunden in Form von Seminarstunden und Konsultationen in ernsthafter Deutung klassischer Rechtstexte zu bestimmten rechtshistorischen Themen voran. Die vorgetragenen Referate befassten sich mit klassischen rechtlichen Texten, wonach jeweils eine Plenumsdiskussion stattfand.

Die Teilnehmer wurden bei einer feierlichen Eröffnung seitens Herrn Prof. dr Fuad Saltaga, dem Dekan der Rechtsfakultät in Sarajevo begrüßt. In Namen der Seminarteilnehmer hat sich Prof. dr Gerhard Thür von der Karl Franzens Universität Graz, Österreich, für den herzlichen Empfang bei dem Dekan bedankt. Innerhalb des Seminars fanden auch die "Kliniken in antiker Rechtsgeschichte" statt mit zwei simulierten antiken Prozessen, (Isaeus II, On the Estate of Meneclis; Lysias I, On the Murder of Eratosthenes, aufgeführt von Teams aus Belgrad und Graz). Die technische Unterstützung bei der Realisierung dieses Teils des Seminars kam seitens der Universität "Džemal Bijedić" in Mostar.

Während des Seminars wurden folgende Referate vorgetragen: Prof. dr Eckart Frey (Magdeburg): "Der 'heilige Krieg' der Essener gegen die Kittim"; Mag. Marlene Peinhopf (Graz): "Das vorsullanische Repetundenverfahren"; Prof. dr Alberto Maffi (Milano): "I libri de officio praesidis e l'immagine ideale del governatore nella letteratura di lingua greca"; Elena Mandelli, Erica Vaccarello, Fabio Vailanti (Milano): "Il governatore provinciale nei frammenti di Ulpiano del primo libro dei Digesti"; Mag. Kirsten Jahn (Magdeburg): "Leges provinciae"; Darja Softić (Sarajevo): "Lex Ursonensis"; Christoph



Zehetgruber (Graz): “Die Stipulationsklausel: römischen oder peregrinen Ursprungs?”; Prof. dr Eva Jakab (Szeged): “Binnenzölle auf Seefracht”; Norbert Pozsonyi (Szeged): “Haftung der publicani”; Mag. Philipp Leitner (Graz): “Kreditgeschäfte in den Provinzen: Die Versur”; Mag. Philipp Steinsky (Graz): “Graecoägyptische Eheverträge aus der Kaiserzeit”; Nora Orosz (Szeged): “Matrimonium iustum als Instrument der Bürgerrechtspolitik”, Ivan Milotić (Zagreb): “Legal status of peregrini and their communities in Roman Histria”; Tomislav Karlović (Zagreb): “Municipium Andautonia”; Mag. Ema Bednarz (Beograd); “A Military Diploma from Castrum Taliatae”.

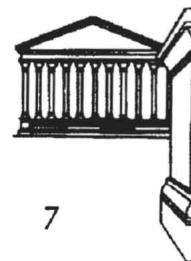
Prof. dr Sima Avramović aus Belgrad hat das Buch des bedeutenden Romanisten Alan Watson, der momentan in den USA tätig ist, “Shame of American legal education” vorgestellt.

Am Ende des Arbeitsteils des Seminars fand eine Panel-diskussion über die Stellung und die Rolle der rechtshistorischen Fächer im Unterricht im Hinblick auf die aktuellen Reformen des Bologna-Prozesses.

Für die Seminarteilnehmer wurde eine Führung durch die Altstadt von Sarajevo organisiert, sowie die Besichtigung der Alten Brücke und des Kerns der Stadt Mostar, Počitelj, der Quelle der Buna und der antiken römischen Fundstätten Mogorjelo in Čapljina.

In Absprache zwischen dem Dekan der Juristischen Fakultät in Sarajevo und dem Professor aus dem Organisationssekretariat des Internationalen Sommerseminars, hat die Gastgeberfakultät die Aufgabe übernommen, eine besondere Monographie herauszugeben, in welcher alle eingereichten Referate veröffentlicht werden.

In Anerkennung der erfolgreichen Organisation dieses Seminars hat Prof. dr Gerhard Thür im Namen der Karl Franzens Universität in Graz, Österreich, den Dekan der Juristischen Fakultät in Sarajevo, sowie zwei Professoren und drei Studenten eingeladen, diese Universität zu besuchen. Diese Einladung wurde wahrgenommen, so dass die Vertreter der Juristischen Fakultät in Sarajevo an der Abschlussanalyse des Internationalen Sommerseminars einschließlich der



Analyse der Videoaufnahmen der nachgestellten antiken Gerichtsreden im Verfahren "On the Murder of Eratosthenes (Lysias, or. I)" teilnahmen. Die gesammelten Erfahrungen werden den Teilnehmern bei zukünftigen Seminaren sicherlich von Nutzen sein.

Herr Prof. dr Alberto Maffi von der Universität Mailand, Italien, hat die Initiative übernommen, dass zwischen der Universität aus Mailand (Università degli studi di Milano – Bicocca) und der Universität in Sarajevo ein Abkommen über die Organisation eines einjährigen Studentenaustausches unterzeichnet wird. Dieses Abkommen befindet sich im Augenblick in seiner Abschlussphase. Diese Initiative ist auf großes Interesse gestoßen und fand vollkommene Zustimmung seitens der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in Bosnien und Herzegowina. Eine Partnerschaft zwischen den Universitäten Graz und Sarajevo besteht bereits seit Jahren.

Nach dem abgehalten Seminar wurden alle Referenten gebeten, ihre Vorträge in schriftlicher Form den Organisatoren zuzustellen, zur Vorbereitung für die Publikation in einer Monographie. Die Mehrheit hat dies auch getan. Leider hat eine kleine Zahl der Teilnehmer Ihre Beiträge nicht eingereicht, was die Organisatoren sehr bedauern. Die Endfassung der Texte für die Veröffentlichung bearbeitete Prof. dr Gerhard Thür mit Unterstützung von Frau Eva Schellnast (Graz).

Die Organisatoren des Seminars bedanken sich herzlich bei der Leitung der Fakultät, an erster Stelle bei dem Dekan Prof. dr Fuad Saltaga für die Finanzierung dieser Monographie.

Sarajevo, März 2006

Dr Gerhard Thür

Dr Zdravko Lučić



**Gerhard Thür**  
(Graz)

Sima Avramović gewidmet

# **Clinicum Antike**

## **Rechtsgeschichte:**

### **Forensische Rhetorik**

Predavanja pod nazivom "Clinical Legal History" koja je u Beogradu po prvi put uveo prof. Sima Avramović etabliraju se u kurikulumima pravnih fakulteta. Tako i u Gracu u novije vrijeme studenti, po mogućnosti autentično, izvode atinske procese od kojih su sačuvani sudski govori. U ovom zbornik se mogu uporediti izvedbe timova iz Beograda i iz Graca. U uvodnom prilogu se zauzima stav prema Avramovićevim zaključcima, koje je objavio u *Balkans Law Review* 16, 2003, 47-50, o predstavi svojih studenata. Različita mišljenja postoje o ulozi sudskog magistrata i svjedoka. Za pravničko obrazovanje je sposobnost logički povezanog i za široku publiku uvjerljivog argumentiranja od izuzetnog značaja. To se može naučiti i kroz izvođenje atinskih procesa.

Die von Herrn Professor Sima Avramović in Belgrad neu eingeführte Lehrveranstaltung "Clinical Legal History" ist dabei, sich in den Curricula der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu etablieren. Auch in Graz werden nun athenische Prozesse, aus denen Gerichtsreden überliefert sind, von Studenten möglichst authentisch aufgeführt. In diesem Band kann man die Praxis der Aufführungen des Belgrader und Grazer Teams vergleichen. Der einleitende Beitrag nimmt zu den Bemerkungen von Avramović Stellung, die dieser zur Aufführung seiner Studenten in *Balkans Law Review* 16, 2003, 47-50 veröffentlicht hat. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zur Rolle des Gerichtsmagistrats und der Zeugen. Wichtig für die juristische Ausbildung ist die Fähigkeit zu logisch zusammenhängender, ein breites Publikum überzeugender Argumentation. Das kann durch die Aufführung athenischer Prozesse gelernt werden.

**N**ur wenige Gelehrte des altgriechischen Rechts sind in ähnlichem Maße und mit vergleichbarem Erfolg didaktisch engagiert wie unser Belgrader Kollege Sima Avramović. Ihm seien diese Zeilen in dankbarer Anerkennung gewidmet. Zur Belebung unseres Faches führt er mit seinen Studenten seit über zehn Jahren Erbschaftsprozesse, wie sie in den Reden des Isaios überliefert sind, nach athenischem Muster auf. In dem 2003 gemeinsam mit ihm in Belgrad veranstalteten Sommerseminar kam ich erstmals mit einer solchen Aufführung in Berührung (Isaeus, IV – On the Estate of Nicostratus, veröffentlicht in: *Balkans Law Review* 16, 2003, 51-58); 2005 folgte in Mostar Isaeus, II – On the Estate of Menecles, abgedruckt anschließend in diesem Band. 2004 unternahm ich erstmals in Graz den Versuch, Prozesse nach attischen Gerichtsreden aufzuführen, und zwar Lysias 1, Über die Tötung des Eratosthenes, und Demosthenes 32, Gegen Zenothemis. Mit dem Prozeß nach Lysias trat das Grazer Team auch in Mostar auf. Die deutsche Fassung der Reden ist ebenfalls in diesem Band enthalten. Auch wer den Aufführungen in Mostar nicht beigewohnt hat, wird die unterschiedlichen Auffassungen der Aufführungspraxis sofort erkennen. Avramović hat die von ihm entwickelte Belgrader Aufführungspraxis in *Balkan Law Review* 16, 2003, 47-50 ausführlich begründet (s. auch Dike 5, 2002, 187-194). Mit diesem Beitrag will ich ihm antworten und die in Graz verfolgten Intentionen näher erläutern.

Völlig übereinstimmend kommen wir zu der Beobachtung, daß unsere Studenten, Damen und Herren, sich vollkommen mit der im Prozeßspiel übernommenen Rolle identifizieren. Im Erbschaftsprozeß kämpfen sie leidenschaftlich um ihr Vermögen, im Mordprozeß als Kläger um ihr Racherecht oder als Beklagter um ihr Leben. Innerhalb einer eng beschränkten Zeit in freier Rede die Gunst eines anonym abstimmenden großen Publikums zu gewinnen, ist eine harte Schule, die den angehenden Juristinnen und Juristen sonst nirgends geboten wird. Beipflichten kann ich auch der Beobachtung, daß die aktive Teilnahme am Prozeßspiel, sei es als Partei, Magistrat oder Richter-Publikum spielend leicht in die etwas fremdartige Materie des attischen Rechts einführt.



Didaktisch geht Avramović mit seinem Kurs von 40 Studenten und wöchentlich einer Prozeßaufführung andere Wege als in Graz. In Graz nehmen an dem Seminar "Clinicum Antike Rechtsgeschichte. Forensische Rhetorik", das im Wintersemester 2005/06 das zweite Mal stattfindet etwa 15 Studenten teil. Einstudiert wurden 2004/05 zwei, gegenwärtig drei Prozesse. Da es in Graz keine Vorlesung über Griechisches Recht gibt, müssen alle Grundlagen im Seminar selbst erarbeitet werden. Das hat den Vorteil, daß jeder Rechtsfall anhand der Gerichtsrede genau analysiert wird und auch die möglichen Gegenargumente schon im Seminar besprochen werden. Natürlich verraten die Prozeßparteien ihre Taktik nicht vorzeitig. Nach dem Grazer Modell findet am Schluß des Semesters ein "Gerichtstag" statt, an dem – so wie in Athen – alle anstehenden Prozesse auf einmal entschieden werden. Da das Seminar zu wenig Teilnehmer hat, werden zum Gerichtstag auch Studenten aus anderen Vorlesungen und weiteres Publikum als Richter eingeladen. Die Ausstattung an Stimmsteinen reicht für ein Ephetengericht von 51 Mitgliedern, die Zahl der sonst üblichen 201 oder 401 Laienrichter werden wir wohl nie erreichen.

Die unterschiedlichen äußeren Umstände wirken sich auch auf den Ablauf der Prozesse selbst aus. Natürlich wird sowohl in Belgrad als auch in Graz auf größtmögliche Authentizität geachtet. Doch ist diese nicht Selbstzweck, sondern den didaktischen Zielen untergeordnet. Den "idealen" Gerichtstag in Athen habe ich in meinem Beitrag "Das Gerichtswesen Athens im 4. Jh. v.Chr.", in: Große Prozesse im antiken Athen, hg. v. L. Burckhardt / J. v. Ungern-Sternberg (München 2000) 30-49 beschrieben (auch ungarisch in der FS I. Molnár, Szeged 2004, erschienen). Dort sind viele Fragen beantwortet, die Avramović auf S. 49 aufwirft.

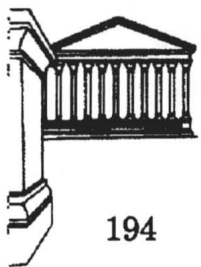
Bewußte Abstriche von der Authentizität macht Avramović in zwei wesentlichen Punkten: bei der Funktion des Gerichtsmagistrats und beim Zeugenbeweis. Beides scheint mit nicht unbedingt nötig. In Belgrad hat der vorsitzende Magistrat die Aufgabe, das Publikum vor der Verhandlung in den Fall einzuführen. Die Aufführung in Mostar hat gezeigt, daß in dem vom Grazer Team gespielten Prozeß eine solche Einführung nützlich gewesen wäre. Zu Hause geschah das





durch einen Programmzettel, worin der Fall sowie die Beteiligten und ihre Darsteller verzeichnet waren. Meiner Meinung nach soll ein Student in der Rolle des Gerichtsmagistrats lernen, staatliche Autorität auszuüben: Also soll er – oder sie – weder einführende Worte sprechend noch untergeordnete Tätigkeiten ausüben wie das Verlesen von Dokumenten oder das Bedienen der Wasseruhr. Für das erste ist ein Gerichtssekretär ("Schreiber") einzuteilen, für das zweite wird – höchst demokratisch – ein Bürger aus dem Richter-Publikum ausgelost (zwei weitere für die Verwaltung der Stimmsteine; vgl. Aristot. Ath. Pol. 66, 2-3). Der Magistrat hat all diese Funktionäre zu beaufsichtigen und – eventuell durch Verhängung von Geldstrafen – für Ruhe im Richterpublikum und formale Disziplin der Prozeßparteien zu sorgen. Das gibt der Verhandlung ein authentisches Flair und ist spannend genug. Das didaktische Problem, daß der Student, der den Gerichtsmagistrat spielt, zu wenig "Leistung" im Seminar erbringt, löse ich damit, daß er (wie auch der Schreiber) ein Referat über ein allgemeines, mit den Prozessen zusammenhängendes Thema zu halten hat.

Schwerer wiegt unsere unterschiedliche Auffassung zum Zeugenbeweis. Hier wirkt sich eine wissenschaftliche Kontroverse auf die Didaktik aus. Bekanntlich wurde in Athen um 380 v.Chr. anstatt des "mündlichen" das "schriftliche" Zeugnis eingeführt. Gegen Avramović (S. 50, Anm. 7 mit Lit.) bin ich der Meinung, daß sich dadurch der Formalismus der Zeugenaussage in keiner Weise verändert hat: Niemals hat in Athen der Zeuge in freier Rede seine Wahrnehmungen geschildert, sondern stets – unbeeidet – eine von einer Prozeßpartei vorformulierte Behauptung vor Gericht bestätigt (oder bereits vor der Gerichtsverhandlung die Bestätigung verweigert; s. G. Thür, *The Role of the Witness in Athenian Law*, in: *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, hg. v. M. Gagarin / D. Cohen, Cambridge 2005, 146-169). Gewiß sind Auftritte von Zeugen im Stil der Hollywood-Filme im Belgrader Clinicum höchst wirkungsvoll und spornen zu schauspielerischen Höchstleistungen an. Ich meine aber, aus einem praktischen und einem didaktischen Grund darauf verzichten zu können.



Der praktische Grund hat sich bereits in Mostar gezeigt, als in einer Sitzung zwei Prozesse aufgeführt wurden. So wie in Athen war ein strikter Zeitplan notwendig. Die Athener rechneten für einen vollen Gerichtstag je ein Drittel Redezeit für Kläger und Beklagten und ein weiteres Drittel für die Administration vom Aufruf der Sache bis zur Verkündung des Abstimmungsergebnisses (vgl. Aristot. Ath. Pol. 67, 2-5; Harpokration, *diamemetremene hemera*). Wenn in einem nachgespielten Prozeß die Parteien heute sparsam Dokumente und Zeugnisse – bei angehaltener Wasseruhr – verlesen lassen, kommt man mit den klassischen Dritteln gut aus: Wenn die Parteien je 20 Minuten Redezeit haben (je 15 Minuten für die erste Rede und 5 Minuten für die Replik), kann der Prozeß in einer Stunde abgewickelt werden. Wenn hingegen die Zeugen frei sprechen dürfen, wird die Begrenzung der Redezeit sinnlos. In Mostar hat deshalb der "Gerichtsmagistrat" hart durchgegriffen und bei längeren Zeugenaussagen die Wasseruhr wieder in Betrieb nehmen lassen. Ein Gerichtstag kostete die Athener viel Geld an Richtersold. Die Gerichte mußten deshalb ihr Tagespensum, in der Regel mehrere Prozesse, pünktlich erledigen. Auch heute gehört faire Zeitökonomie zu den Tugenden der Demokratie.

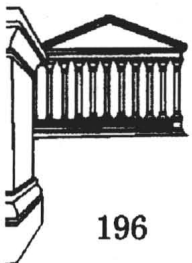
Der zweite Grund gegen die Zeugenaussagen in freier Rede liegt tiefer, in den Grundsätzen der Rhetorik selbst. Die Athener verstanden den Prozeß als "Redeschlacht" oder Wettkampf (*agon*) zwischen den Parteien. Die Masse der Richter mußte durch stimmige, eingängige Argumente überzeugt werden, das Verlesen von Dokumenten und Zeugnissen hatte nur Hilfsfunktion. Kein Sprecher konnte es sich erlauben, den Fluß seiner Rede für längere Zeit zu unterbrechen und die Richter aus der rhetorisch aufgebauten Spannung zu entlassen. Die in den Reden erhaltenen Zeugnisdokumente sind deshalb kurz und präzise formuliert. Das gleiche gilt von den nur mündlich vorgetragenen Zeugnisformularen der älteren Zeit. Wenn die heutigen jungen Juristen in forensischer Rhetorik geschult werden sollen, sollte deshalb der Blick auf das Wesentliche nicht durch systemfremde Geplänkel mit Zeugen abgelenkt werden.



Das Wesentliche liegt meiner Meinung nach in der schlüssigen, zusammenhängenden Argumentation. "Rhetorik" besteht nicht darin, gewählte Ausdrücke und schöne Formulierungen zu drechseln. Es ist die für den Juristen lebenswichtige Fähigkeit, ein Publikum von seiner eigenen Meinung zu überzeugen. Rhetorik ist Ordnung der Gedanken zu einer zwingenden logischen wie psychologischen Folge. Rhetorik ist die Einkleidung dieses Gedankens in die das Publikum am meisten ansprechende sprachliche Form – wenn der Zuhörer die Ausführungen als "rhetorisch" durchschaut, ist ihre Wirkung bereits gegen den Sprecher gekehrt. Rhetorik ist schließlich der passende, scheinbar zwanglos improvisierende Vortrag des ausgefeilten Konzepts. All das hatten die Athener in ihrer demokratisch organisierten, von großen Bürgerversammlungen ausgeübten Gerichtsbarkeit zu höchster Blüte entwickelt. Ob es immer der Gerechtigkeit gedient hat, mag dahingestellt bleiben. Gewahrt war im attischen Prozeß jedenfalls die Chancengleichheit der Parteien.

Die Fähigkeit, sich mit seinen Argumenten in der Gesellschaft durchzusetzen, ist ein Wunsch, der seit der Antike bestehen geblieben ist. Generationen von Juristen haben diese Fähigkeit am klaren Modell des attischen Prozesses aus den Werken der zehn attischen Rhetoren geübt. Im Vordergrund des "Clinicum" steht deshalb nicht die Ausbildung zu freier, improvisierter Rede, sondern zur Entwicklung eines gedanklichen Konzepts, mag sich dieses in einem Schriftsatz oder im gesprochenen Wort niederschlagen.

Aus diesen Gründen lege ich größten Wert auf eine zusammenhängende, zielgerichtete Darstellung der Parteistandpunkte. Fairerweise müssen die Gegner einander die Beweismittel (so wie in Athen) vor der Verhandlung bekanntgeben. Das geschieht in Athen in Vorverhandlungen (*anakrisis*), heute in der Diskussion im Seminar. Neue Beweismittel sind in der Verhandlung nicht mehr zulässig. Es ist immer wieder spannend zu beobachten, wie die Studenten aus den wenigen bekanntgegebenen Fixpunkten überraschende Plädoyers kreieren. Ich glaube, ich habe mit diesen Ausführungen meine Entscheidung, beim Beweissystem der alten Athener zu bleiben, hinreichend begründet.



Offen bleibt allerdings die Frage, ob das athenische Konzept, die Reden vollständig fertig zu konzipieren und dann frei vorzutragen, beim Publikum am besten ankommt. In Mostar mußte ich feststellen, daß das Team aus Belgrad gerade durch die spontanen Reaktionen der Zeugen in der Lebendigkeit der Aufführung überlegen war. Der ideale Weg, attische Prozesse darzustellen ist noch nicht gefunden. Wichtiger Bestandteil jeder Aufführung ist deshalb die von Avramović eingeführte Nachbesprechung und die Kritik aus dem Publikum.

Mit dem *Clinicum Antike Rechtsgeschichte* ist jedenfalls eine neue didaktische Richtung eingeschlagen. Zunächst einmal ist es ein Weg, antikes Recht als lebendigen Unterrichtsstoff zu präsentieren. Über die historische Dimension hinaus schult das *Clinicum* eine sonst brach liegende Fähigkeit, die forensische Rhetorik. Am einfachen Modell des attischen Geschworenenverfahrens praktiziert, lernen junge Juristinnen und Juristen ein Publikum mit faktischen und rechtlichen Argumenten von ihrem Standpunkt zu überzeugen. Im Gegensatz zu modernen 'mock trials' konzentriert sich das *Clinicum* auf den rhetorischen Aspekt der Überzeugungsstrategie, wie sie den Prozeßalltag Athens beherrschte. Die Situation des Wettkampfes mit einem Prozeßgegner erhöht den Druck, die ganze Persönlichkeit einzusetzen. Nicht kurzfristiges Faktenwissen wird vermittelt, sondern eine für alle juristischen Berufe essentielle Fähigkeit.

